## Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum I	Wohnung	sgeber
---------------	---------	--------

	Wohnungsgeber	Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.		
		Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer	
Familienname				
Vorname				
bei einer juristischen Person deren Bezeich- nung Straße, Hausnummer				
(einschließlich Adressie- rungszusätze)				
PLZ, Ort				
☐ Eigennutzung durc	h den Eigentümer			
☐ <b>Einzug</b> - Tag des	Einzugs	Einzugs		
	g in die □ eingezogen bzw. aus			
Straße, Haus-nummer, Zusatza	ngaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer	), PLZ, Ort		
Falson de Bassas /Bas		\A/ - h		
Familienname, Vorname	sonen ist/sind in die angegeber	e Wohnung ein- bzw. ausgezogen:    Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Dotum Hotorschrift des We	bounggggbarg oder des Websers	ntimore (nur hai Fire and towns)		
	hnungsgebers oder des Wohnungseige			
Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:  Familienname, Vorname				
bei einer juristischen Person de	ren Bezeichnung			
on onto jundusunen i erson de	Ton Bozolomiung			
Straße, Hausnummer (einschlie	ßlich Adressierungszusätze), PLZ, Ort			

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.